

2.8.2018

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

Alte Ideen aus dem BMVI: Privatisierung bei der WSV? Oder: Sie können es nicht lassen!

Entwurf eines Planungsbeschleunigungsgesetzes für den Verkehrsbereich

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Juni 2018 ein sogenanntes Planungsbeschleunigungsgesetz im Verkehrsbereich im Entwurf den entscheidenden Ausschüssen mit Bundestag und auch den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt.

Danach sollen Planfeststellungsverfahren erheblich schneller durchgeführt werden können.

Darunter fallen dann z.B. Vorabgenehmigungen, ohne das Ergebnis der Umwelt- und Naturschutzprüfung oder ohne die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen abwarten zu müssen. Sollte sich jedoch etwas Kritisches ergeben, sollen die jeweilig eingeleiteten Maßnahmen rückabgewickelt werden. Sicherlich könnten Planfeststellungsverfahren weitaus schneller rechtmäßig und unter Einhaltung aller wichtigen Vorschriften durchgeführt werden, wenn die dafür zuständigen Stellen mit mehr Personal ausgestattet würden. Aber das ist ein anderes Thema.

Vergabe von Aufgaben an Private

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen zur Planungsbeschleunigung sollen die Verfahren zur Planfeststellung an einen privaten „Projekt-Manager“ vergeben werden können. Die Entscheidung über die Planfeststellung, auch im beschleunigten Verfahren soll dann wieder die zuständige Behörde treffen.

Hier steckt wieder die alte Idee dahinter, dass Private alles besser und schneller abwickeln könnten.



Nun werden in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bereits jetzt aufgrund Personalmangels bei einzelnen Projekten die Verfahren zur Planfeststellung an private Unternehmen bei einigen Projekten vergeben.

Doch mit dieser ausdrücklichen gesetzlichen Öffnung, die Verfahren bis zur Entscheidungsreife an Private zu vergeben, besteht bei der WSV die Gefahr, dass weitere Stellen, die für die Planfeststellung benötigt werden, in den Wasserstraßenneubauämtern (WNÄ) aber auch in den Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern (WSÄ) abgebaut werden.

Damit wird in Zukunft auch das Wissen und die Expertise fehlen, um rechtmäßige Entscheidungen für die Planfeststellung zu treffen.

Privatisierung im Trend?

Immer wieder wird aus dem BMVI und auch von der Leitung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) heraus versucht, einzelne Bereiche der WSV zu privatisieren. Angefangen hat es mit der Privatisierung der Fähren am Nord-Ostsee-Kanal.

Weitergehen sollte es ursprünglich mit dem gesamten Betriebsdienst, den Bauhöfen und anderer Außenbezirken, die für die Unterhaltung der Wasserstraßen zuständig sind. So haben die Verantwortlichen, die teilweise immer noch im BMV und auch in der GDWS zu finden sind, es zumindest mit dem 5. Bericht zur Reform der WSV bis 2012 versucht. ver.di konnte mit den Beschäftigten, insbesondere den ver.di-Mitgliedern, dieses Vorhaben der Zerschlagung der WSV erfolgreich durch den Streiksommer 2013 verhindern.

ver.di-Stellungnahme liegt vor

Auch jetzt haben wir, hat ver.di entsprechend Stellung bezogen, gegen den erneuten Versuch, der Vergabe wichtiger Tätigkeiten an Private und damit weitergehende Privatisierung von Aufgaben im Verkehrs Bereich und haben eine Stellungnahme verfasst.

Wir werden jetzt die Politik, die über diesen Gesetzesentwurf entscheiden soll, beraten und aufklären müssen. Nutzt daher die Sommerpause und informiert eure Mitglieder des Bundestags (MdB) in Euren Wahlkreisen.

Die ausführliche ver.di-Stellungnahme erhaltet Ihr bei euren ver.di-Vertrauensleuten und ver.di-Personalräten.

Macht mit! Je mehr wir sind, desto mehr können wir erreichen!

www.mitgliedwerden.verdi.de



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0						
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe ohne Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre ohne Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift